Zweite Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 15.09.2022

Die Gemeinde Prutting erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Art.1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 15.09.2022 wird wie folgt geändert.

1. **§ 6 Gebührensatz**

   Der Gebührensatz wird um folgende Buchungszeit ergänzt:

   Für jeden angefangenen Monat wird folgende Grundgebühr unabhängig von Schließtagen abhängig von der Buchungszeit erhoben:

Buchungszeiten	**Gebühr pro Monat in €**
1 Tag bis 12:45 Uhr (nur in Kombination)	18,00 €

   Die Mittagsbetreuung ist an mindestens zwei Tagen pro Woche zu buchen.

   Die Verpflegungsgebühr beträgt 4,90 € pro Mahlzeit.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 09. November 2023 in Kraft.

Prutting, den 08.11.2023

Johannes Thusbaß
1. Bürgermeister